

Nr. 8 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 26.03.2024

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 20:45 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hermann Meyer (Vorsitzender)
WB Stefan Wähling
GV Michael Kracht für GV'in Wiebke Dammann
GV'in Claudia Stehr
GV Martin Schäning
WB Jürgen Friedel
WB Klaus Richter
WB Frank Hülser für GV'in Henriette Hilbert

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler - ab TOP 6
Frau Nenz, Amt Kisdorf– zugleich Protokollführerin
Herr Czierlinski, Büro für Bauleitplanung

Fehlt entschuldigt:

WB Helmut Joachim

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert:
Der Vorsitzende GV Hermann Meyer beantragt für TOP 10 „Bauanträge“ die Nichtöffentlichkeit.
TOP 7 wird vorgezogen und neu TOP 5, alle folgenden TOP's verschieben sich entsprechend

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung für den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung für den abschließenden Beschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung für den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“
8. Beratung und Beschlussfassung über eine städtebauliche Überplanung des ehemaligen Betriebsgeländes „Schmiedeberg 2“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Schmiedeberg“
9. Beratung und Beschlussempfehlung über die finale Festlegung Gebäudeplanung Neubau der Feuerwehr Kisdorf an der Winsener Straße
10. Bauanträge – **nicht öffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

TOP 2

Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- er auf der Baubesprechung zum Neubau der Kindertagesstätte am Etzberg war. Am heutigen Tag wurden ca. 10-12 Löcher in einer Tiefe von 100 m für die Erdwärmeanlage gebohrt. Derzeit arbeiten die Fliesenleger, die Trockenbauer arbeiten an den abgehängten Decken. Auch werden die umfangreichen Elektroarbeiten ausgeführt. In der nächsten Sitzung des Ausschusses ist eine Vorstellung der Planung für die Außenanlagen geplant.

Die Bürgermeisterin hat keine Mitteilungen

Die Verwaltung teilt mit, dass folgende Mittel im Haushalt 2024 eingeplant wurden:

- Kita Bestand - allgm. Unterhaltung € 25.000,00, neue Leuchten für drei Gruppenräume € 25.000,0, Fallschutznetze Hochebenen € 16.000,00 (Forderung der Unfallkasse, sind bestellt), Erneuerung der defekten Not- und Rettungswegbeleuchtung € 16.000,00.
- Sportanlage Strietkamp – zur allgem. Unterhaltung von € 6.000,00 kommen € 10.000,00 für Bauantrag und Lärmgutachten, ganz wichtig die Erneuerung der altersbeding beschädigten Maulwurfssperre € 20.000,00.
- Friedhof - allgem. Unterhaltung € 5.000,00 und Umgestaltung Containerplatz € 10.000,00 (Forderung WZV Abholung).
- Neubau Feuerwehr zusätzlich € 1.7 Mio. lt. Kostenschätzung II vom 18.10.2022 € 7.450.000 und Dienstleistung europaweite Ausschreibung € 50.000 - Mittel 2021 € 500.000 Mittel 2022 € 5.3 Mio.
- Feuerwehr - € 40.000 Ersatzneubau Carport/Garage Unterstellmöglichkeit hinter dem Gerätehaus incl. Eigenleistung Feuerwehr.
- Erschließung B-Plan 33 – VerkeraA - 2024 € 350.000,00 Planungskosten, noch keine Gesamtbaukosten.
- Bauhof Neubau- € 100.000,00 Planungskosten.
- Umbau Scheune Margarethenhoff -€ 250.000,00.
- Neubau Kita – € 1.1 Mio Zusätzliche Mittel für den Neubau (Außenanlagen, Küchen, Möbel, Restarbeiten).
- Bauleitplanung € 60.000,00.

TOP 3

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung für den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Anlass der Planung ist der Wunsch der Firma Aldi, ihren auf dem Grundstück bestehenden Discountmarkt entweder baulich zu erweitern oder abzureißen und mit einer vergrößerten Verkaufsfläche von ca. 1.065 m² neu zu errichten. Der bestehende, vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 bietet mit seiner Anordnung der Baufenster sowie der nicht mehr den Kundenwünschen entsprechenden niedrigeren Verkaufsfläche von maximal 800 m² kaum Flexibilität und Entwicklungsmöglichkeiten. Dies macht den Standort für einen Lebensmitteldiscounter auf Dauer unattraktiv und weniger konkurrenzfähig gegenüber anderen Anbietern. Dazu entspricht das Gebäude neben geänderten Kundenansprüchen auch nicht mehr den gängigen energetischen Standards.

Die Firma Aldi beabsichtigt eine geänderte Gebäudeanordnung und Architektur, sofern sich für einen Abriss entschieden wird, ohne jedoch, wie in den letzten Jahren bereits andernorts im Verbreitungsgebiet von Aldi-Nord praktiziert, das Warensortiment nennenswert zu erweitern. Geplant ist ein Flachdach-Gebäude mit Photovoltaikanlage, eine

Wärmerückgewinnung aus den Kühlanlagen zum Zwecke der Beheizung, Tageslichteinfall durch bodentiefe Fenster und Lichtbänder sowie breitere Gänge und Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des entsprechenden Bereiches zu schaffen ist eine Änderung des auf dem Plangebiet bestehenden Bebauungsplanes erforderlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 ‚Sondergebiet westlich der Henstedter Straße‘ hat so die Zielsetzung, auf dem Gebiet westlich der ‚Henstedter Straße‘, südlich der Straße ‚Rugenvier‘, auf einer Fläche von rund 0,78 ha die bauliche Entwicklung des bestehenden Discountmarktes zu ermöglichen.

Die Gemeindevertretung Kisdorf hat in ihrer Sitzung am 24.02.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 ‚Sondergebiet westlich der Henstedter Straße‘ beschlossen.

Beschluss

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden seitens des Bau- und Planungsausschusses geprüft und werden entsprechend der Anlage 1 dieses Beschlusses beigefügten Abwägungstabelle abgewogen. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgeschlagene Abwägung zu beschließen.**

Der vom Vorhabenträger beauftragte Planer Büro für Bauleitplanung Bornhöved wird angewiesen, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung zu beschließen und die dazugehörige Begründung zu billigen.**
- 3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.amt-kisdorf.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung für den abschließenden Beschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Grundstückseigentümerin bei der Gemeinde Kisdorf aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt um den Bereich ihrer Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) einer Bebauung mit Wohnhäusern zuzuführen. Der Aufstellungsbeschluss für die

15. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Aufstellung des Baubauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“ wurde am 11.03.2021 jeweils von der Gemeindevertretung gefasst (16. GV vom 11.03.2021, TOP 9)

Der Bebauungsplan Nr. 37 ‚An de Loh‘ und die parallele 15. Änderung des Flächennutzungsplanes haben die Zielsetzung, auf dem Gebiet östlich der Straße An de Loh auf einer Fläche von rund 2,4 ha eine Wohnbauflächenentwicklung zur Ansiedlung eines Wohngebiets in einer Größenordnung von etwa 21 Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Durch die Umsetzung des Vorhabens soll ein Beitrag geleistet werden, die Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde Kisdorf zu decken und zugleich eine bereits erschlossene Fläche einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 23.01.2022 im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.01.2023 unter Fristsetzung bis zum 24.02.2023.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Kisdorf vom 29.11.2023 (TOP 12) wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Zeitgleich wurden parallel die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange benachrichtigt.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung erfolgte mittels Abdrucks in der Zeitung ‚Umschau‘ am 16.12.2023. Die öffentliche Auslegung fand entsprechend vom 27.12.2023 bis zum 07.02.2024 statt.

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden seitens des Bau- und Planungsausschusses geprüft und werden entsprechend der Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle dieses Beschlusses abgewogen. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgeschlagene Abwägung zu beschließen.

Der vom Vorhabenträger beauftragte Planer Evers & Partner wird angewiesen, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen und die Begründung zu billigen.

3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-kisdorf.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung für den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Grundstückseigentümerin bei der Gemeinde Kisdorf aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt um den Bereich ihrer Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) einer Bebauung mit Wohnhäusern zuzuführen. Der Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Aufstellung des Baubauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“ wurde am 11.03.2021 jeweils von der Gemeindevertretung gefasst (16. GV vom 11.03.2021, TOP 9)

Der Bebauungsplan Nr. 37 ‚An de Loh‘ und die parallele 15. Änderung des Flächennutzungsplanes haben die Zielsetzung, auf dem Gebiet östlich der Straße An de Loh auf einer Fläche von rund 2,4 ha eine Wohnbauflächenentwicklung zur Ansiedlung eines Wohngebiets in einer Größenordnung von etwa 21 Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Durch die Umsetzung des Vorhabens soll ein Beitrag geleistet werden, die Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde Kisdorf zu decken und zugleich eine bereits erschlossene Fläche einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 23.01.2022 im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.01.2023 unter Fristsetzung bis zum 24.02.2023.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Kisdorf vom 29.11.2023 (TOP 13) wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mitsamt Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Zeitgleich wurden parallel die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange benachrichtigt.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung erfolgte mittel Abdruck in der Zeitung ‚Umschau‘ am 16.12.2023. Die öffentliche Auslegung fand entsprechend vom 27.12.2023 bis zum 07.02.2024 stat.

Beschluss

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden seitens des Bau- und Planungsausschusses geprüft und werden entsprechend der Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle dieses Beschlusses abgewogen. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgeschlagene Abwägung zu beschließen.**

Der vom Vorhabenträger beauftragte Planer Evers & Partner wird angewiesen, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“ auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung zu beschließen und die dazugehörige Begründung zu billigen.**
- 3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die**

zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-kisdorf.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über eine städtebauliche Überplanung des ehemaligen Betriebsgeländes „Schmiedeberg 2“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Schmiedeberg“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Der Betrieb der ortsansässigen LKW-Werkstatt wurde bereits 2022 eingestellt. Sämtliche Betriebs- und Nebengebäude wurden im Frühjahr 2023 abgetragen.

Das Gelände wurde zuvor von einem Investor gekauft und soll nun weiterveräußert werden. Um die Investorensuche zu vereinfachen, möchte die mit dem Verkauf beauftragte Immobilienagentur direkt bereits bei Verkaufsgesprächen mit den Vorstellungen der Gemeinde zwecks einer möglichen Bebauung auf Interessenten zugehen.

Beschluss

- 1. In dem Bereich des ehemaligen Betriebsgeländes „Schmiedeberg 2“ Ecke Schmiedeberg/Dorfstraße sind städtebauliche Veränderungsprozesse zu erwarten. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, geordneten städtebaulichen Entwicklung bedarf das betroffene Grundstück einer Gesamtbetrachtung.**

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die grundsätzliche Bereitschaft mit einem potentiellen Investor in einem engen, konstruktiven und gemeinsamen Austausch den für das Grundstück geltenden Bebauungsplan Nr. 23 „Schmiedeberg“ an eventuell neue Bedürfnisse anzupassen.

Die mögliche Änderung des Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Planbereiches im Sinne der Gemeinde gewährleisten.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss an das mit der Veräußerung des Grundstückes beauftragte Immobilienbüro weiterzugeben.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussempfehlung über die finale Festlegung Gebäudeplanung Neubau der Feuerwehr Kisdorf an der Winsener Straße

Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Kisdorf befindet sich in der Straße „Achter de Höf“. Das Feuerwehrgerätehaus selbst befindet sich altersbedingt in einem überholungsbedürftigen Zustand und ist aus Substanzgründen nicht sanierbar. Aus Platzmangel ist das Feuerwehrgerätehaus zudem nicht erweiterbar. Darüber hinaus sind die Standards und Ausstattungsmerkmale der Räumlichkeiten sowie die Bedingungen für die ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden völlig unzeitgemäß, so dass ein dringender Bedarf für einen Neubau gegeben ist. Das aktuelle Feuerwehrgerätehaus entspricht somit nicht den aktuellen Erfordernissen und Vorschriften zur Gewährleistung eines effektiven Brandschutzes.

Als geeigneter Ort für die Anforderungen an einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses wurde das Flurstück 21/3, der Flur 4, Gemarkung Kisdorf ausgewählt. Das besagte Flurstück umfasst 22.537m² und befindet sich an der Gemeindestraße „Am Stocksberg“ und der Kreisstraße 49 „Winsener Straße“. Um den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an dem Standort und ggf.

Seite 8

weitere Gebäude realisieren zu können, wurde mit der Verfahrensaufstellung des Bebauungsplan Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“ am 11.09.2017 durch die Gemeindevertretung Kisdorf beschlossen.

In diesem Planungsschritt der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 33 wird nur über den Lageplan des geplanten Feuerwehrgebäudes und den Außenanlagen beraten. Über die Planungen zum endgültigen Gebäude und der Innenaufteilung wird es eine gesonderte Beratung im Ausschuss geben und als Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen. Durch eine Festlegung der Gebäudeplanung, können die Planungen sowie insbesondere die Bauleitplanung für den entsprechend aufzustellenden Bebauungsplan wieder weiter konkretisiert werden. Bei einem Termin am 07.03.2024 im bestehenden Feuerwehrgerätehaus mit Vertretern der Gemeinde, der Feuerwehr, der Verwaltung und den beauftragten Planern von dem Architekturbüro Schmidt wurde nochmals die bereits bestehenden Planungen vom 12.12.2022 im Einzelnen besprochen. Abschließend wurde festgestellt, dass die Planungen mit dem Stand final feststehen und Grundlage für die weiteren Planungen sind.

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Kisdorf die Gebäudeplanung des Architekturbüros Gebr. Schmidt mit dem Stand vom 12.12.2022 für den Standort und die Kubatur des Feuerwehrgerätehauses zu beschließen. Die Planungen sollen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“ als Grundlage dienen. Die Planunterlagen sind dem Original dieser Niederschrift unter der Anlage 1 beigefügt. Über die Raumaufteilung,- nutzung und Innengestaltung müssen noch weitere Abstimmungen getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 10

Bauanträge

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

gez.: Astrid Nenz
Protokollführerin

Hermann Meyer
Vorsitzender